rathausbote | 4
April 2023

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Haushalt

Bericht zum Haushalt 2023 des Marktes Weiler-Simmerberg

von Kämmerin Deborah Ender

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 25.01.2023 und 15.02.2023 den Entwurf des Haushaltsplanes eingehend vorberaten. Dabei konnten insgesamt Einsparungen/Verschiebungen in Höhe von 1.325.000 € erzielt werden. Der restliche Fehlbetrag von 2.685.900 € wurde durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und eine Kreditaufnahme von 1 Mio. € (kommunale Schulden: 750.000 €, Schulden Wasserversorgung Weiler im Allgäu: 250.000 €) ausgeglichen.

Die **Ausgangssituation zur Haushaltsaufstellung** des Jahres 2023 hat sich gegenüber 2022 im Hinblick auf die noch anstehenden Maßnahmen nicht grundsätzlich verbessert. Immerhin steht den eingeplanten Investitionen eine im Vergleich zum Vorjahr beinahe gleichgebliebene Rücklage in Höhe von 4.824.046 € zur Verfügung. Die geringe Rücklagenentnahme konnte im Jahr 2022 allerdings nur durch eine Darlehensaufnahme von 1,6 Mio. € erreicht werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hatte bereits bei der Haushaltsgenehmigung 2022 angemerkt, dass weitere Kreditermächtigungen von der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes abhängig sind. Hierbei sei neben der Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt auch der Schuldenstand ein wichtiges Kriterium. Dem Markt sollte bewusst sein, dass das Investitionsvolumen an die finanziellen Möglichkeiten angepasst werden müsse. Der Finanzierungsrahmen könne nicht durch beliebige Kreditneuaufnahmen erhöht werden.

1. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen beträgt insgesamt 25.036.900 €. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis mit 20.006.105 € entspricht dies einer Steigerung um 25,15 Prozent. Das Volumen teilt sich wie folgt auf:

Verwaltungshaushalt	15.816.000 €	(Vorjahresergebnis: 15.104.350 €)
Vermögenshaushalt	9.220.900 €	(Vorjahresergebnis: 4.901.755 €)

2. Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

Nachfolgend werden im Diagramm sämtliche Einnahmen nach Arten unter Angabe des jeweiligen Anteils am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts dargestellt:

Ausgabe:
April 2023
31. Jahrgang, Nummer 4
06.04.2023
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Tobias Paintner
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Haushalt 2023
Amtliche Bekanntmachungen
Ordnungsamt
Standesamt
Fundbüro
Bauamt
Schulangelegenheiten
Sonstiges
Tourist-Information
Veranstaltungen
Wöchentliche Veranstaltungen
Stellenanzeigen
Ausschreibung
Redaktionsschluss

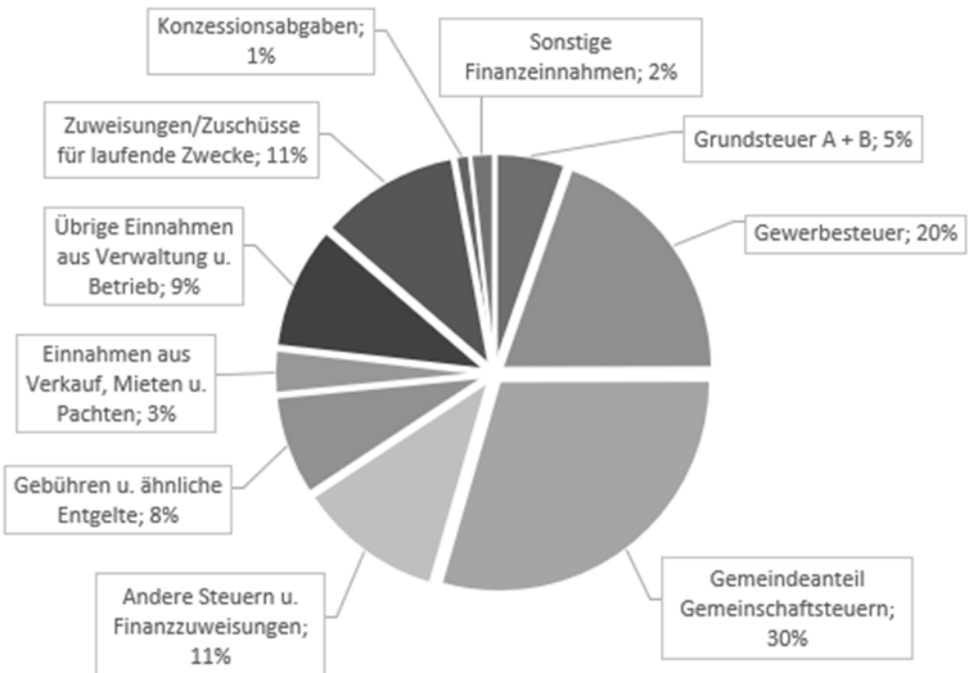

Diese Grafik zeigt, dass allein der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer die Hälfte der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausmachen.

Die höchsten Einnahmen nach Beträgen zeigt nachstehende Tabelle:

Einnahmen	**Betrag**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.202.900 €
Gewerbesteuer	3.100.000 €
Schlüsselzuweisung	1.026.400 €
Grundsteuer A + B	848.350 €

Die voraussichtliche Höhe des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf Grundlage der Steuerschätzung vom 25. bis 27. Oktober 2022 angegeben. Damit stellt diese Position die höchste und wichtigste Einnahme im Verwaltungshaushalt dar. Allerdings unterliegt diese Steuerschätzung laut Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags äußerst großen Unsicherheiten.

Bei der **Gewerbesteuer** wird mit Einnahmen in Höhe von 3.100.000 € gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis entspricht dies einem Rückgang um rd. 100.000 €. Damit stellt die Gewerbesteuer auch in diesem Jahr wieder die zweitwichtigste Einnahme im Verwaltungshaushalt dar. Insgesamt wird in diesem Jahr trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg von einer stabilen Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen. Die weltpolitische Situation könnte allerdings auch zu einem Einbruch dieser Einnahmen führen.

Die **Schlüsselzuweisung** für 2023 wurde auf 1.026.396 € festgesetzt. Dies entspricht einem Rückgang von 94.212 € im Vergleich zum Vorjahresergebnis. Basis für die Berechnung der ist die Steuerkraft, welche im Vergleich zum Vorjahr um 98,93 € auf 1.156,71 € je Einwohner gestiegen ist. Zu beachten ist, dass bei der Einwohnerzahl die Personen mit Nebenwohnsitzen (bis 2014: 510) ab dem Jahr 2015 in gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2025 zurückgeführt und somit nicht mehr berücksichtigt werden. Der Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisung wurde erfreulicherweise erhöht, sodass ein Teil der gestiegenen Steuerkraft kompensiert werden konnte.

b) Ausgaben

Nachfolgend werden im Diagramm sämtliche Ausgaben nach Arten unter Angabe des jeweiligen Anteils am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts dargestellt:

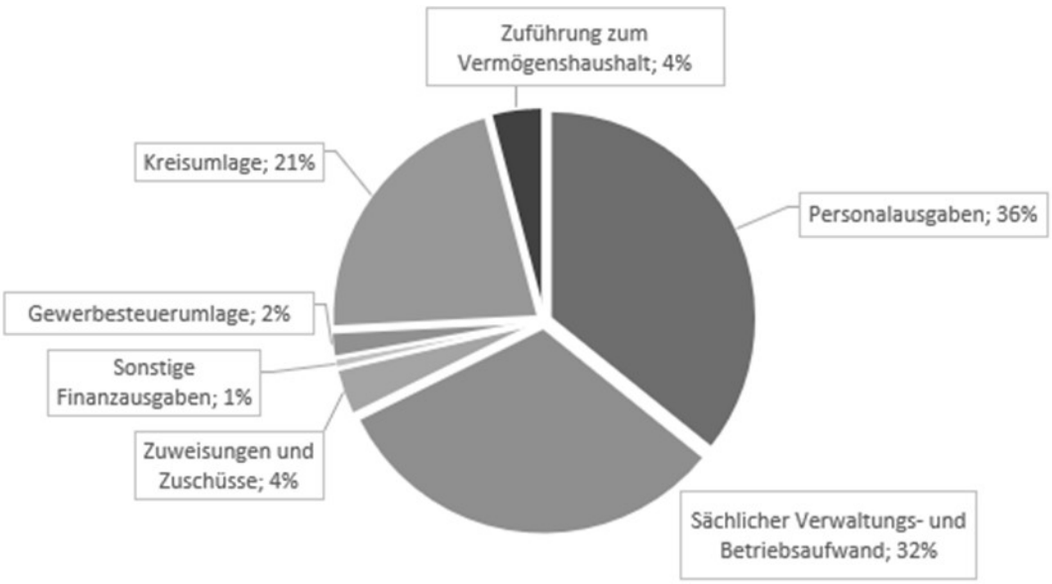

Die höchsten Ausgaben nach Beträgen zeigt nachstehende Tabelle:

Ausgaben	**Betrag**
Personalkosten	5.659.750 €
Kreisumlage	3.425.550 €
Unterhalt/Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.364.800 €

Die geplanten **Personalausgaben** einschließlich Lohnnebenkosten für die beim Markt beschäftigten Personen steigen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 19,68 Prozent. Begründet wird dies insbesondere durch weitere Stellenmehrungen in der Kinderbildung und -betreuung sowie in der Verwaltung und dem Bauhof. Hierzu gehört auch die Übernahme des Auszubildenden in der Verwaltung. Auch wird zusätzliches Personal für den Betrieb des Veranstaltungssaals in Weiler benötigt.

Derzeit finden die **Tarifverhandlungen** für die Anpassung der Beschäftigtenentgelte im öffentlichen Dienst (TVöD) statt. Das Ergebnis wird im späten Frühjahr erwartet. Bei der Personalkostenhochrechnung wurde eine geschätzte Entgelterhöhung zum 01.01.2023 um fünf Prozent sowie eine Einmalzahlung von 1.500 € einkalkuliert. Zudem wird bei den Beamten ab 01.10.2023 mit einer Besoldungserhöhung um fünf Prozent gerechnet. Ein Beschluss liegt hierfür ebenfalls noch nicht vor.

Grundlage für die Berechnung der **Kreisumlage** ist die Umlagekraft der Gemeinden. Da die Umlagekraft des Marktes im Vergleich zum Vorjahr um 66,98 € auf 1.297,64 € gestiegen ist und gleichzeitig der Hebesatz des Landkreises von 40,5 Prozent auf 41,5 Prozent angehoben wurde, muss in diesem Jahr eine Kreisumlage von 3.425.535 € an den Landkreis abgeführt werden. Dies entspricht einer Steigerung um 248.635 € im Vergleich zum Vorjahr.

Für den **Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen** und des sonstigen unbeweglichen Vermögens wie Straßen sind Ausgaben in Höhe von 744.650 € (Vorjahresergebnis 580.546 €) eingeplant.

Bei den **Energiekosten** muss zwar von steigenden Kosten ausgegangen werden. Erfreulicherweise besteht für die Gaskosten jedoch noch ein vereinbarter Festpreis, welcher bis Ende 2024 gilt.

c) Abschluss Verwaltungshaushalt

Der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt wird als **Zuführung an den Vermögenshaushalt** gebucht und beläuft sich auf 653.250 €. Damit kann die geforderte Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 625.450 € gerade noch erreicht werden. Der nach Abzug der Mindestzuführung verbleibende Eigenfinanzierungsanteil beträgt lediglich 27.800 €. Wie bereits oben im Rückblick zum Haushaltsjahr 2022 erklärt, sollte hier dringend eine Verbesserung angestrebt werden, um auch die dauernde Leistungsfähigkeit zu verbessern.

3. Verwaltungshaushalt

a) Investitionen

In nachstehender Tabelle werden die wesentlichen Investitionen (über 100.000 €) unter Angabe der Einnahmen aus Zuweisungen/Zuschüssen, Verkäufen und Beiträgen dargestellt.

Haushaltsstelle	Art	Ausgaben	Einnahmen
63020.95000 bis 63053.95000	Straßenbaumaßnahmen	2.494.600 €	768.100 €
davon über 100.000 €:			
63041.95000 63041.95010	Bahnhofsareal (weitere Ausgaben/ Einnahmen in 2024)	1.651.750 €	551.600 €
63051.95000	Brücke Rothach-Lindenberger Straße	376.000 €	157.000 €
63035.95000	Bahnbrücke Ellhofen Vorteilsausgleich	180.000 €	
63052.95000	Ortsdurchfahrt Ellhofen	150.000 €	
13003.94000	Neubau Feuerwehrhaus Ellhofen	1.480.000 €	(2024) 121.000 €
81800.95000	Breitbandausbau	663.400 €	539.000 €
79110.93200 79110.93500	Kosten Gewerbegrundstück „Im Stockach“	668.000 €	800.000 €
46404.	An-/Umbau Bestand, Südbau Kita St. Blasius	571.200 €	(2023) 1.019.000 € (2024) 372.300 €
81500.94000 81500.95000	Wasserversorgung Weiler	337.600 €	12.600 €
79100.95000	ÖPNV Bahnhofsareal	269.900 €	132.050 €
63020.93500	Anschaffung beweglichen Vermögens Bauhof	234.200 €	8.000 €
63001.95000 bis 63019.95000	Erschließungsmaßnahmen (insbes. Sandbichl Ellhofen)	232.150 €	830.600 €
68000.93500	E-Tankstelle Bahnhofsplatz	152.000 €	116.000 €
72000.96000	Sanierung Hausmülldeponien	105.200 €	
88000.93200	Allgemeiner Grunderwerb	101.200 €	

Allein für die oben genannten Investitionen sind Ausgaben in Höhe von 7.309.450 € vorgesehen. Der gesamte Ausgabebedarf im Vermögenshaushalt beträgt 9.220.900 €.

Nachfolgende Grafik zeigt die Aufteilung der Investitionen nach Bereichen:

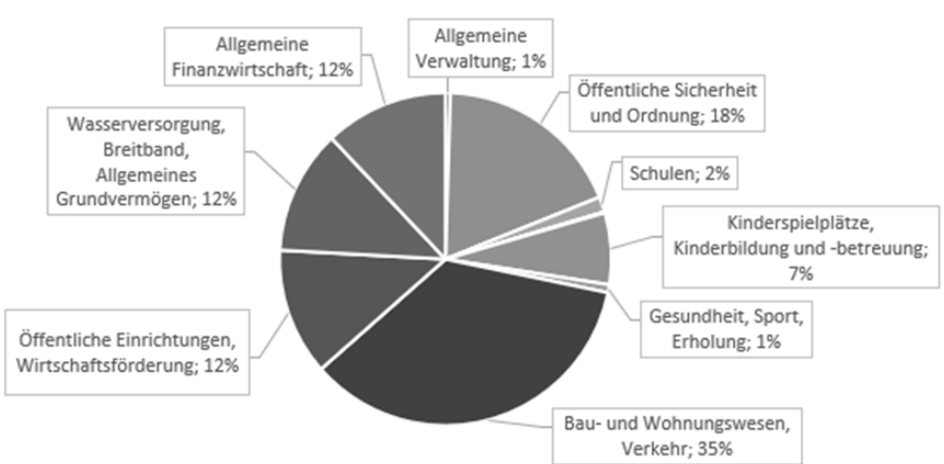

b) Finanzierung

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts stehen folgende Einnahmen des Vermögenshaushalts zur Verfügung:

www.weiler-simmerberg.de

Zuweisungen/Zuschüsse	3.005.350 €
Verkauf von Grundstücken/beweglichen Sachen	2.035.300 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	653.250 €
Beiträge	841.100 €
Summe	6.535.000 €

Zum Ausgleich des verbleibenden Defizits werden eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.685.900 € und Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Nachfolgende Grafik stellt die Finanzierungsanteile des Vermögenshaushalts dar.

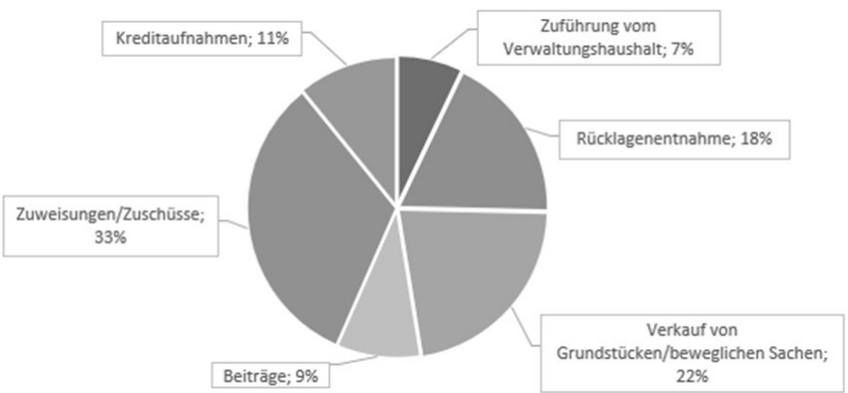

4. Rücklagenentwicklung

Der Soll-Bestand der Rücklagen zum 31.12.2022 betrug 4.824.046 €. Hiervon entfallen 4.451.565 € auf die Allgemeine Rücklage und 372.481 € auf den Bausparvertrag. Nun soll ein weiterer Bausparvertrag abgeschlossen werden, um so einen niedrigen Sollzinssatz für spätere Darlehensaufnahmen zu sichern. Hierfür wird dieser Rücklage eine Summe von 453.800 € zugeführt. Gleichzeitig ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 1.685.900 € vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Haushaltsplanung wird die **Rücklage zum 31.12.2023** insgesamt **3.591.946 €** betragen:

Allgemeine Rücklage	2.765.665 €
Bausparvertrag	826.281 €

Nachfolgende Grafik zeigt die tatsächliche Rücklagenentwicklung der Vorjahre sowie ein Ausblick auf Basis der Haushalts- und Finanzplanung bis 2026:

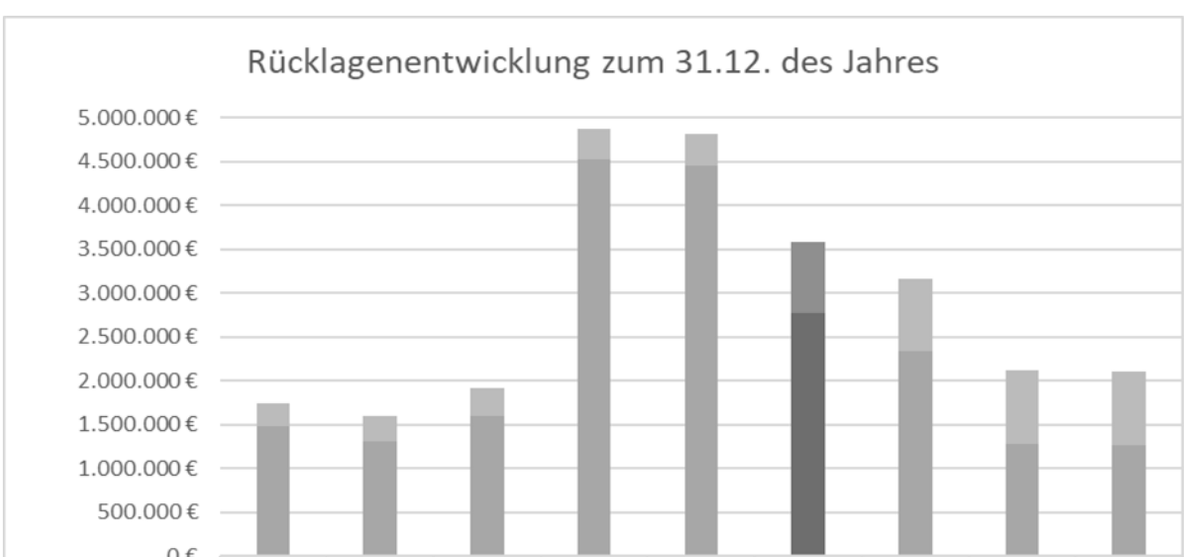

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamt	1.743.610	1.595.086	1.909.291	4.874.562	4.824.046	3.591.946	3.168.946	2.114.096	2.106.046
Bausparvertrag	260.713	288.239	316.040	344.120	372.481	826.281	830.081	833.881	837.681
Allgem. Rücklage	1.482.897	1.306.847	1.593.251	4.530.442	4.451.565	2.765.665	2.338.865	1.280.215	1.268.365

www.weiler-simmerberg.de

5. Schuldenentwicklung

Die Gesamtverschuldung zum 31.12.2022 betrug 7.230.825 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.109,19 € entsprach. In diesem Jahr ist eine **Darlehensaufnahme** in Höhe von 1 Mio. €, davon 750.000 € für kommunale Investitionen und 250.000 € für die Wasserversorgung Weiler im Allgäu, vorgesehen.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen beträgt die **Gesamtverschuldung zum 31.12.2023** voraussichtlich **7.573.706 €**, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.161,79 € entspricht. Die Verschuldung teilt sich wie folgt auf:

Verschuldung zum 31.12.2023	Gesamt	pro Kopf
kommunale Schulden	5.443.599 €	835,04 €
Schulden Wasserversorgung Weiler i. Allgäu	2.130.107 €	326,75 €

Einen Überblick über die bisherige Entwicklung der Verschuldung sowie einen Ausblick auf die Finanzplanungsjahre zeigt folgende Grafik. In den Folgejahren ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

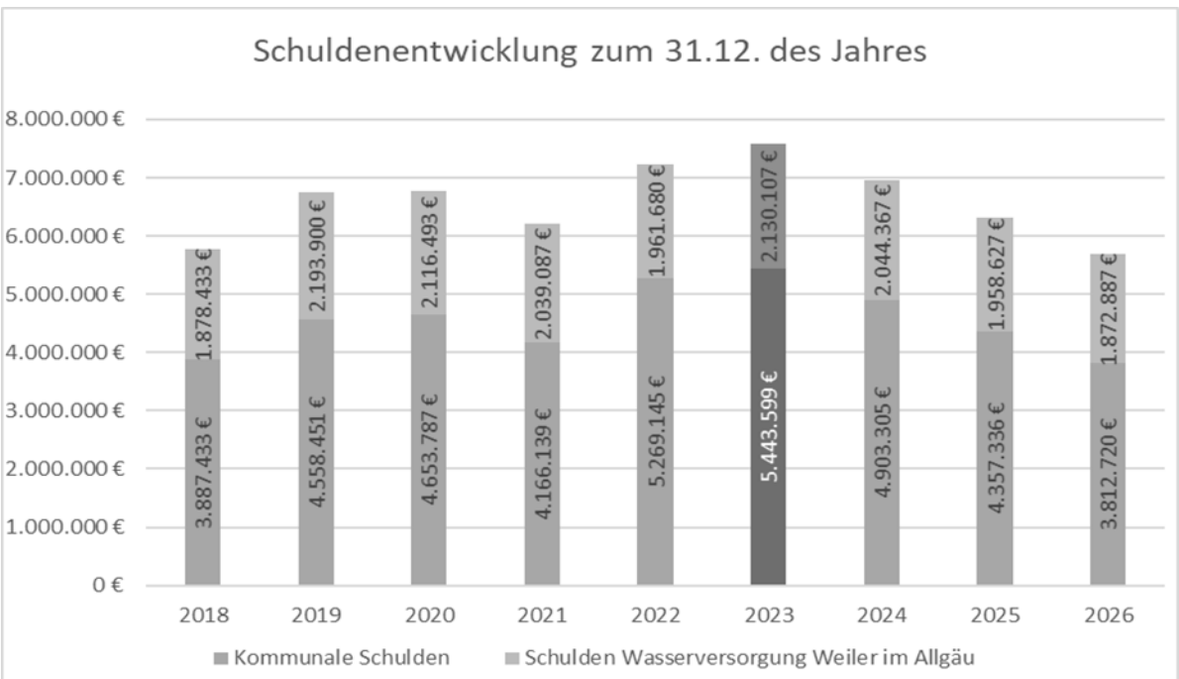

6. Ausblick zur Haushaltsentwicklung

Wie jedes Jahr wurde auch bei der **Finanzplanung 2024 bis 2026** eine möglichst realistische Vorausschau der finanziellen Entwicklung zugrunde gelegt. Die Auswirkungen der unsicheren weltpolitischen Situation (stark steigende Baukosten und Rohstoffpreise, mangelnde Verfügbarkeit von Baufirmen und Handwerksbetrieben) machen es allerdings schwierig vorherzusehen, ob geplante Maßnahmen im vorgegebenen Zeitraumen verwirklicht werden können. Deshalb kann bei der vorliegenden Finanzplanung nur von einer Momentaufnahme gesprochen werden.

Die kommunalen Aufgaben werden von Jahr zu Jahr umfangreicher und vielfältiger. Ungeachtet der Einnahmensituation steigen hierdurch die Ausgaben aufgrund gesetzlicher Vorgaben stetig an. Weiterhin sind Kraftanstrengungen insbesondere im Bereich Kinderbildung und □betreuung zu erwarten. Durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg haben sich neue Aufgabenstellungen herausgestellt, vor allem eine Beschleunigung des Digitalisierungstrends und eine stärkere Ausrichtung des Handelns auf Klimaschutz (Energiewende) und Nachhaltigkeit. Nicht zu vergessen sind die Herausforderungen, welche die demographische Entwicklung insbesondere bei der Pflege und Betreuung mit sich bringen. Hinzu kommen der Ausbau der Infrastruktur für die Wirtschaft und des Breitbandnetzes im ländlichen Raum usw. Dies alles kann nur gelingen, wenn die Kommunen hierfür auch eine faire Finanzausstattung erhalten.

Die Hoffnung, dass sich die finanzielle Lage des Marktes dauerhaft entspannen könnte, ist leider aufgrund unserer strukturellen Unterfinanzierung auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. **Für die weitere Handlungsfähigkeit ist es unerlässlich, die Einnahmensituation zu verbessern. Auch die Ausgaben müssen auf ihre Notwendigkeit und/oder Dringlichkeit hinterfragt werden.** Das Augenmerk sollte auf die Pflichtaufgaben gelegt werden.

Trotzdem muss es ein Anliegen des Marktes bleiben, die Bürgerinnen und Bürger zum Engagement für die örtliche Gemeinschaft zu aktivieren und sie bei wichtigen Prozessen mit einzubeziehen, damit auch künftig das bürgerliche Miteinander mit Leben erfüllt werden kann. Gerade die freiwilligen Leistungen prägen das Leben der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Vereinseinrichtungen, Büchereien, Freibad, Wanderwege und Sporteinrichtungen bedeuten ein Stück Lebensqualität.

Um für nachfolgende Generationen dauerhaft finanzpolitischen Handlungsspielraum zu schaffen, muss die im Jahr 2005 eingeleitete **Haushaltskonsolidierung mit dem vordringlichen Ziel des Schuldenabbaus** wieder fortgesetzt werden. Es sollte zumindest keine Nettoneuverschuldung mehr beim rein kommunalen Schuldenanteil eingegangen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer 2023

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 für das Kalenderjahr 2023 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A	350 %
Grundsteuer B	390 %

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 tritt für 2023 somit keine Änderung ein, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2023 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, zur Zahlung fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Weiler-Simmerberg eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.), schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:
Den Widerspruch müssen Sie beim Markt Weiler-Simmerberg, Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg, einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:
Die Klage müssen Sie bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Marktes Weiler-Simmerberg unter www.weiler-simmerberg.de bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weiler im Allgäu, 06.04.2023
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung an der Grundschule in Weiler im Allgäu

§ 1
Trägerschaft und Zweckbestimmung

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg betreibt die Schulkindbetreuung für Grundschüler an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu als öffentliche Einrichtung.

(2) In der Schulkindbetreuung werden Schulkinder bis einschließlich der 4. Schulklasse betreut (Grundschulkinder).

§ 2
Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Schulkindes in die Schulkindbetreuung. Die Aufnahme erfolgt durch den Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und durch die Aufnahmebestätigung der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum Monatsbeginn.

(2) Eine Aufnahme erfolgt soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Schulkindes durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(4) Eine Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zulässig.

(5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Schulkind über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat unentschuldigt fehlt.

§ 3
Elternbeiträge

(1) Für den Besuch der Schulkindbetreuung werden Elternbeiträge erhoben. Gebührenschuldner sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Mehrere Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

www.weiler-simmerberg.de

(2) Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben (für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Juli).

(3) Die Beitragsschuld entsteht in der jeweils festgesetzten Höhe zum 1. jeden Monats, in dem ein Schulkind die Betreuung besucht oder nicht wirksam abgemeldet ist.

(4) Die Elternbeiträge werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftliche Bestätigung festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis eine neue Bestätigung oder Umbuchungsbestätigung ergeht.

(5) Die Elternbeiträge werden jeweils zum 1. eines Monats zur Zahlung fällig.

(6) Es werden folgende Betreuungsmodelle angeboten:
a) reguläre Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr (Montag bis Freitag)
b) verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) sowie Freitag bis 14.00 Uhr

(7) Änderungen bei der Wahl der gebuchten Betreuungsmodelle können nur zum 1. des Folgemonats berücksichtigt werden und sind dem Einrichtungsträger innerhalb einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich anzuzeigen.

(8) Während der Ferienzeiten bleibt die Schulkindbetreuung geschlossen.

(9) Die Elternbeiträge betragen für jeden angefangenen Monat:

a) Bei Anmeldung zur regulären Mittagsbetreuung

Anzahl Buchungstage	Beiträge
2 Wochentage	48,00 €
3 Wochentage	58,00 €
4 Wochentage	68,00 €
5 Wochentage	78,00 €

b) Bei Anmeldung zur verlängerten Mittagsbetreuung

Anzahl Buchungstage	Beiträge
2 Wochentage	68,00 €
3 Wochentage	78,00 €
4 Wochentage	88,00 €
5 Wochentage	98,00 €

(10) Die Elternbeiträge sind eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Schulkindes und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung zu bezahlen.

(11) In Einzelfällen (soziale Gründe, i. d. R. einkommensabhängig) kann das Amt für Jugend und Familie (Jugendamt am Landratsamt Lindau (Bodensee)) den Elternbeitrag auf Antrag der Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise übernehmen.

(12) Zur finanziellen Unterstützung der Kosten für das Mittagessen ist bei einem bestimmten Personenkreis eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabegesetz möglich. Personen, die Hilfe nach dem SGB II erhalten, wenden sich bitte dazu an das für sie zuständige Job-Center. Wohngeldempfänger und Empfänger von Kinderzuschlägen wenden sich bitte an das Sozialamt des Marktes Weiler-Simmerberg.

§ 4
Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Schulkindbetreuung an der Grundschule Weiler im Allgäu, so gelten folgende Ermäßigungen:

- Das jüngste Kind zählt immer als Erstkind. Für das Erstkind muss der vollständige Elternbeitrag entsprechend der Buchungszeit entrichtet werden.

- Das zweitjüngste Kind zählt immer als Zweitkind. Für das Zweitkind sind 75 % des Elternbeitrages entsprechend der Buchungszeit zu entrichten.
- Das älteste Kind zählt immer als Drittkind. Für das Drittkind und jedes weitere Kind sind 50 % des Elternbeitrages entsprechend der Buchungszeit zu entrichten.

§ 5
Verpflegung

(1) Für Kinder, die länger als 13.00 Uhr angemeldet sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der hauseigenen Mensa verpflichtend. Für Kinder, die bis 13.00 Uhr angemeldet sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der hauseigenen Mensa freiwillig.

(2) Die Bestellung und Abrechnung erfolgt über das Programm Kitafino.

§ 6
Aufsicht und Versicherung

(1) Für die Kinder besteht bei Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind dem Träger unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

(2) Während der Öffnungszeit der Schulkindbetreuung üben die betreuenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

(3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die Kinder den Weg von der Schule zu den Räumen der Schulkindbetreuung selbständig zurücklegen.

(4) Kinder, die nicht von den Eltern abgeholt werden, benötigen eine schriftliche Erklärung, dass sie alleine nach Hause gehen dürfen. Jede weitere Person, die ein Kind abholt, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht der Eltern des Kindes.

(5) Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen, Fahrräder, usw.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Die Benutzungsordnung tritt mit dem Schuljahr 2023/2024 zum 01.09.2023 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 13.03.2023
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Benutzungsordnung für die offene Ganztagesschule an der Mittelschule in Weiler im Allgäu

§ 1
Trägerschaft und Zweckbestimmung

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg und die Gemeinden Gestratz, Oberreute und Röthenbach betreiben als Sprengelgemeinden des Schulsprengels der Mittelschule Weiler im Allgäu die offene Ganztagesschule für Mittelschüler an der Mittelschule Weiler im Allgäu als öffentliche Einrichtung.

(2) In der offenen Ganztagsschule werden Schulkinder ab der 5. Schulklasse betreut.

§ 2
Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Schulkindes in die offene Ganztagesschule. Die Aufnahme erfolgt durch den Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und durch die Aufnahmebestätigung der Mittelschule Weiler im Allgäu. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum Monatsbeginn.

(2) Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Schulkindes durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(4) Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Bei Wegzug oder Schulwechsel des Schulkindes ist die Abmeldung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

(5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

§ 3
Elternbeiträge

Die Benutzung der offenen Ganztagesschule ist kostenfrei.

§ 4
Verpflegung

(1) Für Kinder, die in der offenen Ganztagesschule angemeldet sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der hauseigenen Mensa möglich und empfehlenswert.

(2) Die Bestellung und Abrechnung erfolgt über das Programm Kitafino.

§ 5
Aufsicht und Versicherung

(1) Für die Kinder besteht bei Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind dem Träger unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

(2) Während der Öffnungszeit der offenen Ganztagesschule üben die betreuenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

(3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Räumlichkeiten der offenen Ganztagesschule und endet mit dem Verlassen. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die Kinder den Weg von der Schule zu den Räumen der offenen Ganztagesschule selbständig zurücklegen.

(4) Kinder, die nicht von den Eltern abgeholt werden, benötigen eine schriftliche Erklärung, dass sie alleine nach Hause gehen dürfen. Jede weitere Person, die ein Kind abholt, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht der Eltern des Kindes.

(5) Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen, Fahrräder, usw.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Schuljahr 2023/2024 zum 01.09.2023 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 13.03.2023
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Ordnungsamt

Markt Weiler-Simmerberg wird „Digitales Amt"

vom Bayerisches Staatsministerium für Digitales

Ministerin Gerlach verleiht Auszeichnung für besonderes Engagement bei der Digitalisierung: Der Markt Weiler-Simmerberg wird „Digitales Amt".

Die Kommune erhielt jetzt die neue Auszeichnung von Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach. Als „Digitales Amt" dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sogenannten BayernPortal verlinkt haben. Diese Kommunen werden zudem auf der Webseite des Staatsministeriums für Digitales veröffentlicht, um zu zeigen, welche Kommunen bei der Digitalisierung bereits gut vorangekommen sind. Um das Prädikat „Digitales Amt" zu erhalten, müssen interessierte Kommunen mindestens 50 rein kommunale oder zentrale Online-Verfahren im BayernPortal verlinkt haben. Nach einer Prüfung durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales erhalten die Kommunen ein Schild mit der Aufschrift „Digitales Amt", ein Online-Signet für ihre Website und sie werden auf der Website des Ministeriums veröffentlicht.

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales unterstützt die Kommunen mit einer Vielzahl von Maßnahmen bei der Verwaltungsdigitalisierung. Mit dem Förderprogramm „Digitales Rathaus" stehen insgesamt rund 42 Millionen Euro bereit. Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände im Freistaat Bayern können diese Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten erhalten. Weitere Informationen zum Prädikat „Digitales Amt" finden Sie hier:

www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-amt

Standesamt

von Ulrike Wagner

Geburten

09.01. Jonathan Fießinger
Eltern: Simone Fießinger und Christian Schupp, Simmerberg

02.02. Merle Seibel
Eltern: Lena Asselmeyer und Ole Seibel, Weiler im Allgäu

05.02. Anton Blank
Eltern: Johanna Blank und Christian Schneider, Simmerberg

17.02. August Fritz Felder
Eltern: Sabrina und Wolfgang Felder, Weiler im Allgäu

03.03. Lukas Anton Franz Immler
Eltern: Stefanie und Norbert Immler, Simmerberg

Eheschließungen

03.03. Oliver Hanel und Nefertina-Songül Dettlaff, Weiler im Allgäu

11.03. Johannes Schaub und Lena Wegscheider, Hamburg

Sterbefälle

17.01. Helga Fink, Simmerberg

09.02. Manfred Fink, Simmerberg

12.02. Maria Geiger, Simmerberg

23.02. Heinz Pfister, Weiler im Allgäu

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

- 1 Citybike
- 1 Kinderhandtasche „Äffchen"
- 1 Leki-Wanderstock

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundamt während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 wenden.

Bauamt

Neuverpachtung eines Schrebergartens

von Christine Leuthe

Der Markt Weiler-Simmerberg hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Schrebergarten in der Schrebergartenanlage in Simmerberg neu zu vergeben und nimmt ab sofort schriftliche Bewerbungen entgegen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Bauverwaltung, Frau Leuthe, Tel. 08387/39143 bzw. leuthe@weiler-simmerberg.de

---

Gewässer- und Uferunterhaltung

vom Landratsamt Lindau (Bodensee) und Bauamtsleiter Stephan Bauer

Die Grundstückseigentümer und Anlieger an Gewässern in unserer Marktgemeinde werden um Mithilfe bei der Gewässer- und Uferunterhaltung gebeten.

Bruchholz und ganze Bäume liegen vielerorts im Gewässer oder im unmittelbaren Uferbereich. Wird dieses Holz bei Hochwasser abgeschwemmt, kann es schnell an Engstellen, wie z. B. Brücken oder Durchlässen, zu Verklausungen und gefährlichen Stauungen des Abflusses kommen. Die Folgen sind oft Ausbrüche des Fließgewässers mit Überschwemmungen der angrenzenden Gebiete.

Grundsätzlich hat jeder Grundstückseigentümer die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Bei Gehölzen hat der Grundstückseigentümer die Verkehrssicherungspflicht und muss die Maßnahmen durchführen, die zur Gefahrenbeseitigung nach objektiven Maßstäben geeignet, erforderlich und zumutbar sind.

Es sollte allerdings nur Bruchholz beseitigt werden. Außerhalb der abschwemmungsgefährdeten Bereiche kann Bruchholz auch belassen werden.

Andererseits ist die Freihaltung der Ufer und des Gewässerbettes für den Wasserabfluss auch Aufgabe der Gewässerunterhaltung (vgl. § 39 Wasserhaushaltsgesetz -WHG-). Dazu zählt auch die Gehölzpflege zur Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Bis auf einen Streckenteil der Oberreitnauer Ach und den Bodensee sind alle Gewässer im Landkreis Lindau als Gewässer 3. Ordnung, teilweise mit dem Zusatz Wildbach eingestuft. Zuständig für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung und an den *nicht-ausgebauten* Wildbachstrecken - das entspricht dem überwiegenden Anteil der Gewässer im Landkreisgebiet - sind die Gemeinden (vgl. Art. 22 Bayerisches Wassergesetz -BayWG-).

Für die *ausgebauten* Wildbachstrecken ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Kempten, zuständig. Die Einstufung der Gewässer ist im Umweltatlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) einsehbar unter:

www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm

Gem. Art. 26 Abs. 1 BayWG treffen die Kosten der Unterhaltung den Träger der Unterhaltungslast. Gemeinden können die vollen Unterhaltungskosten auf diejenigen verteilen, die eine Nutzenmehrung oder Schadensabwehr erhalten (§ 40 Abs. 1 Sätze 2 und 3 WHG). Wird der Uferbewuchs von der Kommune beseitigt, können die vollen Kosten hierfür vom Eigentümer des Bewuchses eingefordert werden.

Die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden. Sie haben alles zu unterlassen, was die Sicherheit und den Schutz der Ufer gefährdet oder die Unterhaltung unmöglich macht oder wesentlich erschweren würde (§ 41 WHG i.V.m. Art. 25 BayWG). Der Träger der Unterhaltungslast hat den Duldungspflichtigen alle nach § 41 WHG und nach dieser Vorschrift beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen.

Stehendes und intaktes Ufergehölz ist zu belassen. Nach § 39 BNatSchG ist es verboten, außerhalb des Waldes in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Auch zu beachten ist, dass Biberdämme nicht entfernt werden dürfen. Bei Gefahr in Verzug ist in diesen Fällen Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen.

Zur Information steht auch eine Arbeitshilfe des LfU zur Gehölzpflege im Internet zur Verfügung unter:

www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/gehoelz_ufer/doc/arbeitshilfe.pdf

Schulangelegenheiten

Anmeldetage für die Schulkindbetreuung und die offene Ganztagsschule für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
im Folgenden erhalten Sie Informationen, wie die Anmeldung für die Schulkindbetreuung und die offene Ganztagsschule an der Grund- und Mittelschule für das Schuljahr 2023/2024 ablaufen wird:

Unter welchen Voraussetzungen können Sie ihr Kind anmelden?
Die Möglichkeit zur Anmeldung für die Schulkindbetreuung besteht für alle Kinder, welche zum Zeitpunkt der Betreuung die Grundschule in Weiler im Allgäu besuchen. Die Möglichkeit zur Anmeldung für die Offene Ganztagsschule besteht für alle Kinder, welche zum Zeitpunkt der Betreuung die Mittelschule Weiler im Allgäu besuchen.

Was müssen Sie zum Anmeldegespräch mitbringen?

- Impfpass
- Personalausweis der Erziehungsberechtigten
- Konto-Daten des/der Beitragszahlers/in
- Bei alleinigem Sorgerecht: Bescheinigung des Jugendamtes
- Der von Ihnen vorab ausgefüllte Anmeldebogen

Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage unter:

https://schule-weiler.de/index.php/de/download
oder
https://www.weiler-simmerberg.de/leben-wohnen/bildung/oertliche-schulen

Wir bitten Sie höflich darum, das Anmeldeformular herunterzuladen, auszudrucken und Ihre persönlichen Daten schon einmal einzutragen. Bringen Sie den vorab ausgefüllten Fragebogen dann bitte mit zu Ihrem Anmeldegespräch, damit nochmal alles auf Vollständigkeit geprüft werden kann. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, dass Anmeldeformular auszudrucken, können Sie den Vordruck jederzeit gerne in der jeweiligen Einrichtung, oder im Rathaus bei Frau Rädler abholen.

Wie läuft die Anmeldung ab?
Die Anmeldung findet in der Woche vom **Montag, den 24.04.2023 bis Freitag, den 28.04.2023** bei der Einrichtungsleiterin Frau Schnell-Bentele statt. Wir bitten Sie darum, sich telefonisch mit Frau Schnell-Bentele in Verbindung zu setzen, um einen Termin für das Anmeldegespräch zu vereinbaren (Tel. 08387/920-622, E-Mail: schulkindbetreuung@weiler-simmerberg.de). Uns ist bewusst, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldetage noch nicht wissen, zu welchen genauen Tagen und Zeiten Sie eine Betreuung benötigen. Um unser Personal und unsere Abläufe planen zu können, müssen wir jedoch wissen, wie viel Kinder ab September 2023 die Schulkindbetreuung besuchen werden. Nach Erhalt des Stundenplanes im September haben Sie dann nochmal Zeit, Ihre genauen Zeiten bei uns einzureichen.

Bitte beachten Sie auch, dass bei später eingehenden Anmeldungen Ihre Wünsche womöglich nicht berücksichtigt werden können! Sollten Sie zum Anmeldezeitpunkt verhindert sein, melden Sie sich umgehend bei der Einrichtung.

Verlässliche Ferienbetreuung in den Pfingstferien

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir dürfen Sie darüber informieren, dass in der zweiten Pfingstferienwoche vom 05.06.2023 bis 09.06.2023 eine verlässliche Ferienbetreuung an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu angeboten wird. An der Ferienbetreuung dürfen alle Schüler der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu (inklusive Mittelschüler der Schulsprengelgemeinden Oberreute, Gestratz und Röthenbach) und der Grundschule Simmerberg teilnehmen.

Wann:

- Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten:

- 12,10 € bei einer Halbtagsbuchung bis 13.00 Uhr pro Tag und Kind inkl. Mittagsverpflegung
- 19,10 € bei einer Ganztagsbuchung bis 16.00 Uhr pro Tag und Kind inkl. Mittagsverpflegung

Das gemeinsame Mittagessen ist in den Betreuungskosten inkludiert und beträgt 3,10 € pro Tag und Kind. Da die Zubereitung des Mittagessens oftmals Teil des Betreuungsprogramms ist, sind die Kosten sowohl bei einer Ganztagsbuchung als auch bei einer Halbtagsbuchung für jedes Kind verpflichtend.

Anmeldeschluss: Freitag, den 12.05.2023

Die Anmeldeformulare sowie weitere Informationen zur Ferienbetreuung finden Sie auf der gemeindlichen Homepage unter

www.weiler-simmerberg.de/leben-wohnen/bildung/ferienbetreuung.

SCAN ME

Gerne können Sie auch den nebenstehenden QR-Code scannen.

Sollte es Ihnen jedoch nicht möglich sein, die Anmeldeformulare auszudrucken, so dürfen Sie diese gerne im Rathaus bei Frau Kristina Rädler, 2. OG, Zimmer-Nr. 24 oder in der Mittagsbetreuung bei Frau Trefzer oder Frau Schnell-Bentele abholen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulkindbetreuung unter Tel. 08387/920622 oder per E-Mail an schulkindbetreuung@weiler-simmerberg.de.

Sonstiges

Klimaschutz-Auftakt im Markt Weiler-Simmerberg

von Dr. Hans-Jörg Barth (eza! Kempten)

Energiesparen und Energiewende sind schon längst wichtige Themen für den Markt und die Gemeinde hat in den letzten Jahren Einiges bewegen können (z. B. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED). Dennoch sind die Herausforderungen in den letzten Jahren größer geworden (Bundesklimaschutzgesetzt, Bayerisches Klimaschutzgesetz, EU Richtlinien und Verordnungen), nicht zuletzt auch durch die Energiekrise in Verbindung mit Russlands Krieg gegen die Ukraine. Dadurch haben die Erfordernisse und Dringlichkeit zur konsequenten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auch für den Markt Weiler-Simmerberg drastisch zugenommen. Um hier einen Rahmen zu schaffen und dabei auch die Bürger/innen einzubinden, hat der Gemeinderat die Teilnahme am „European Energy Award" beschlossen – einem Qualitätsmanagementsystem für Klimaschutz in Kommunen. Jede und Jeder in der Gemeinde soll sich in Zukunft einbringen können. **Denn Klimaschutz geht nur gemeinsam!**

Die offizielle Auftaktveranstaltung dazu wird am

Donnerstag, den 27.04.2023 um 19.30 Uhr
im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

stattfinden. Dabei wird das Energieteam der Gemeinde vorgestellt, ebenso wie die zukünftige Vorgehensweise bei der Priorisierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) begleitet den Prozess.

Alle Bürger/innen sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und sich mit Ideen und Anregungen auch aktiv einzubringen. Bürgermeister Tobias Paintner hofft auf eine breit aufgestellte, gemeinsame **„Energiezukunft"** im Markt Weiler-Simmerberg! – Machen Sie mit!

Bilderausstellung von Herbert Rauer

von Irmgard Röhrle

Im Treppenhaus des Rathauses in Weiler im Allgäu werden während der Öffnungszeiten von April bis Juni 2023 Bilder von Herbert Rauer ausgestellt.

Der in Lindenberg lebende Künstler ist auf dem Gebiet der Bildhauerei und Malerei tätig. Bereits als Student hat Herbert Rauer parallel zu seinem Ingenieurstudium Kunstvorlesungen besucht und sich danach in vielen Kunstkursen im In- und Ausland weitergebildet. Im Jahr 1993 erfolgte dann die Zulassung zum Kontaktstudium an der Universität Augsburg und die Teilnahme am Meisterkurs Plastik bei Waldemar Otto.

War früher die gegenständliche Malerei mit Ölfarben und das figürliche Arbeiten mit Ton sein Metier, so arbeitet er in den letzten Jahren mit Acryl und natürlichen Pigmenten. Viele seiner Bilder haben plastisch gestaltete Oberflächen und schaffen so eine vertiefte Verbindung zu seiner bildhauerischen Tätigkeit. Seine Skulpturen arbeitet er am liebsten aus Alabaster, Muschelkalk, Sandstein oder Lindenholz.

Seit über 20 Jahren ist Herbert Rauer in unregelmäßigen Abständen auf der Westallgäuer Kunstausstellung vertreten und ist aktives Mitglied im Künstlerkreis Oberstaufen und Kunstverein Wasserburg. Einige seiner Werke waren auch bei Ausstellungen in Kempten, Isny, Oberstaufen, Lindau, Scheidegg und Lindenberg zu sehen.

Die Bilder können während der allgemeinen Rathaus-Öffnungszeiten besichtigt werden.

Senioren-Filmprojekt

von Oskar Wucher
(Seniorenbeauftragter)

Speziell für unsere älteren Mitbürger planen die Senioren- und Inklusionsbeauftragten des Marktes Weiler-Simmerberg und Ellhofen ein **„Oldie-Kino"**. Ort der Veranstaltung ist das Kolpinghaus in Weiler. Dort ist auch für Rollator– und Rollstuhlfahrer ein Lift vorhanden. Die Vorführungen sollen in den Sommermonaten alle zwei Monate und im Winter monatlich jeweils an einem Donnerstag stattfinden. Der Eintritt ist kostenlos. Im Anschluss an die Vorführung ist noch eine Hochstube möglich, an der neben netten Gesprächen auch Probleme, Anregungen und Wünsche zur Sprache gebracht werden können.

Die Filmvorführungen finden in Zusammenarbeit mit dem Landesmediendienste Bayern e.V. statt. Das Seniorenfilmprojekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Das **Oldie-Kino** startet am

Donnerstag, den 20.04.2023 um 14:30 Uhr
im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

mit dem ausgezeichneten Film "Wer früher stirbt, ist länger tot" von Marcus H. Rosenmüller.

Herzlich eingeladen sind neben den Senioren/innen selbstverständlich alle interessierten Mitbürger/innen jeden Alters!

Die weiteren Termine und Filme entnehmen Sie bitte dem Rathausboten.

PS: Uns hat ein Brief bzgl. eines gewünschten Bürgertaxis erreicht. Leider können wir bis jetzt darauf nicht eingehen, da weder ein Name, ein Absender noch sonstige Kontaktdaten angegeben wurden.

Gastgeber-Coaching „Digitalisierung & Nachhaltigkeit"

vom Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V.

Sie haben eine Ferienunterkunft im Allgäu/Bayerisch-Schwaben und vermieten privat oder gewerblich an

Touristen? Alle Gastgeber mit weniger als 25 Gästebetten haben bis spätestens **Ende Mai 2023** die Möglichkeit, sich folgendes – dank Förderung des Freistaats - stark kostenreduziertes Coachingangebot über den Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben (TVABS) zu sichern. Sie erhalten einen sog. De-minimis-Nachweis über den TVABS, damit Sie die Förderung in Anspruch nehmen können. Die Plätze sind begrenzt! Das erwartet Sie:

- **Digitaler Betriebs-Check** (Selbsteinschätzung) mit regionalem Branchenvergleich am Ende des Projekts – Auswertung kostenfrei
- **Feedback-Gespräch** via Telefon – ca. 1 Stunde kostenfrei dank Förderung vom Freistaat
- **Vor-Ort-Beratung** – ca. 3 Stunden - Eigenbeteiligung nur 60 € (statt 600 €) dank Förderung vom Freistaat

Sie wählen selbst das passende Format aus und erhalten vom TVABS einen sog. De-minimis-Nachweis, um die Förderung in Anspruch zu nehmen.

Ihr Weg zur Anmeldung (=Digitaler Betriebs-Check): https://tvabs.dev.schub.work/

Mehr Informationen zum Projekt: https://www.allgaeu-bayerisch-schwaben.de/gastgebercoaching

Für Interessierte gibt es eine **online Info-Stunde**, die zu folgenden Terminen angeboten wird. Formlos anmelden können sich Interessierte über unsere Ansprechpartnerin.

- **11.04.2023 um 14.00 Uhr**
- **04.05.2023 um 11.00 Uhr**

Unsere Ansprechpartnerin steht Ihnen gerne zur Verfügung: Xenia Schmidt (Kernzeit Di.–Do. 8.30-17.00 Uhr), Tel. 0831/5753759, E-Mail: x.schmidt@tvabs.de

Kostenfreie Digitalisierungsworkshops für Erlebnisanbieter
Erlebnisse werden immer häufiger gebucht, da Gäste und Einheimische in ihrer Freizeit höheren Wert auf immaterielle Güter legen. Um touristische Erlebnisanbieter mit weniger als 250 Mitarbeitenden zu unterstützen, ihre attraktiven Angebote auch digital zu vermarkten und online buchbar zu machen, bietet der TVABS Gruppencoachings in Präsenz zum gemeinsamen Weiterkommen an. Das Angebot ist Dank Förderung des Freistaats kostenfrei. Sie erhalten über den TVABS einen sog. De-minimis-Nachweis, damit Sie die Förderung in Anspruch nehmen können. Der nächste Termin ist:

- **Allgäu: 13.04.2023 um 9.00 Uhr in Kempten**

Anmeldung unter https://www.allgaeu-bayerisch-schwaben.de/coachings-fuer-erlebnisanbieter.

Teilnehmende Betriebe erhalten vorab einen Check ihres eigenen Internetauftritts samt Empfehlungen zur Verbesserung, einen Präsenzworkshop, sowie ein gedrucktes Handbuch „Digitalisierung für Erlebnisanbieter" als Nachschlagewerk.

Weitere Informationen zum Projekt:

https://www.allgaeu-bayerisch-schwaben.de/coachings-fuer-erlebnisanbieter-infos

---

Badeerlebniswelt Weiler im Allgäu

von Tanja Weixler

Die Badeerlebniswelt Weiler im Allgäu öffnet bei guter Witterung am

Donnerstag, den 18.05.2023.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage:

www.weiler-simmerberg.de/tourismus-freizeit/sport-freizeit/freibad

Aus der letzten Badesaison wurden einige Liegen und andere Gegenstände von ihren Eigentümern trotz Aushang noch immer nicht mitgenommen. Diese können während der laufenden Saison bis längstens **31.07.2023** im Freibad abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden danach entsorgt.

Ellhofen: Einsatz für mehr Artenvielfalt

vom Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e.V.

Weiler-Simmerberg setzt sich im NATÜRLICH-BAYERN-Projekt des Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e.V. (LPV) gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Vielfalt Ellhofen" für mehr Artenvielfalt auf kommunalen Grünflächen ein. Mit dem Projekt „Heimische Blütenpracht – Unsere Kommune macht´s" des LPV sollen Insekten wieder mehr Nahrung auf kommunalen Grünflächen im Landkreis finden.

Das Projekt ist Teil der bayernweiten Initiative „NATÜRLICH BAYERN – insektenreiche Lebensräume". Durch angepasste Pflegemaßnahmen und die Förderung gebietsheimischer Pflanzen sollen in den nächsten Jahren artenreiche Lebensräume für Wildbienen, Schmetterlinge und andere nützliche Insekten geschaffen werden. Der Markt Weiler-Simmerberg ist eine der neun Kommunen im Landkreis, die sich am Projekt des LPV beteiligt.

Kommunale Grünflächen werden regelmäßig gemäht. Doch ist eine häufige Mahd oft nicht notwendig, da sie kaum betreten werden. Christine Mühler aus der Arbeitsgruppe Vielfalt Ellhofen hat mit Bürgermeister Tobias Paintner Flächen für das NATÜRLICH-BAYERN-Projekt ausgewählt.

Sie sollen künftig nur noch zwei Mal pro Jahr gemäht werden. Durch eine seltenere, aber auch spätere Mahd ab etwa Mitte Juni bleibt den Pflanzen mehr Zeit, um Samen zu bilden. So kann ihr Fortbestehen gesichert werden. Zudem bieten die Pflanzenstängel und Blüten Lebensraum und Nahrung für viele Insekten.

Bei der Mahd sollte auf Mulcher oder Rasenmäher, die fast alle Lebewesen töten, verzichtet werden. Viel besser für die ökologische und somit schonende Grünflächenpflege eignet sich ein Doppelmesserbalken-Mähwerk. Das Mahdgut sollte im besten Fall abtransportiert und auf eine Düngung verzichtet werden. Somit werden der Fläche Nährstoffe entzogen und das Wachstum von Gräsern wird verringert. Dadurch gelangt mehr Licht auf den Boden. Viele Kräuter, wie beispielsweise der Wiesen-Salbei, brauchen viel Licht, um überhaupt keimen zu können. Wenn das Mahdgut entfernt und Nährstoffe entzogen werden, können Kräuter besser wachsen. Die Vielfalt an Blütenfarben und -formen ist wichtig, da viele Insekten auf eine bestimmte heimische Pflanze oder Blütenform spezialisiert sind.

Beispielsweise sollen im Gemeindegebiet die neugestalteten Flächen am Sportplatz in Simmerberg und Ellhofen mit gebietseigenem Saatgut angesät bzw. angereichert werden. Dieses Saatgut stammt größtenteils von artenreichen Wiesen im Landkreis und wurde mit einer speziellen Bürstmaschine geerntet. Projektschilder weisen auf das Vorhaben hin.

www.natuerlichbayern.de

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

von der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?
Sozialer Zusammenhalt, damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende – um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und Neuzugezogene, Alt und Jung:

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)

Die Themen der Vertiefungsprojekteprojekte:

- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen – und wie?
Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich:

www.heimatprojekt-bayern.de.

Außerdem gibt es den Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und (portofreien) Rückver-

sand per Post. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z. B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

Eine öffentliche Veranstaltung zur Projektmitte und eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bieten die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?
In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist seit dem 15.03.2023 möglich. Die Befragung kann über die Projektwebseite aufgerufen oder der Fragebogen herunterladen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum **07.05.2023** möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?
Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebseite:

www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?
Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Francis Helen Finkler und Loredana Föttinger, E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Postanschrift für portofreien Rückversand der Fragebögen:
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, - Prof. Dr. Sabine Fromm / Frankierkostenstelle 78 –, Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg

---

Frösche und Kröten sitzen in den Startlöchern: Kreisgruppe Lindau hilft auf dem Weg zu ihren Laichgebieten

vom Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Zahlreiche ehrenamtliche Helfer/innen werden jetzt aktiv und bauen Schutzzäune auf, um die Tiere vor dem Tod auf der Straße zu bewahren. Die bayernweite Aktion rettet jährlich 500.000 bis 700.000 Amphibien das Leben. Autofahrer aufpassen! Weitere Helferinnen und Helfer sind willkommen.

Die nun ansteigenden Temperaturen locken Kröten, Frösche und Molche aus ihren Winterquartieren. Darum werden von der BN-Kreisgruppe Lindau, den Bauhöfen der Gemeinden und der Straßenmeisterei nach und nach überall im Landkreis die Amphibienschutzzäune aufgebaut. Einige, wenig befahrene Nebenstrecken werden über Nacht von Einbruch der Dunkelheit bis ca. 6.30 Uhr auch ganz gesperrt. Die genauen Streckenabschnitte finden Sie unter

https://lindau.bund-naturschutz.de/projekte/amphibienschutz/amphibienwanderung-jaehrlich.

Der BN bittet alle Autofahrer in den kommenden Wochen um besondere Vorsicht und Rücksichtnahme:

- Befolgen Sie die Geschwindigkeitsbegrenzungen an den Amphibienzäunen.
- Achten Sie an den Stellen, an denen Amphibienzäune errichtet sind, auf die Helfer, die am Straßenrand Tiere einsammeln.
- Reduzieren Sie Ihr Tempo auf Straßen, die an Teichen oder Feuchtgebieten vorbeiführen, auch wenn keine Warnhinweise aufgestellt sind.
- Sie haben eine Stelle entdeckt, an der viele Amphibien überfahren wurden und an der kein Schutzzaun errichtet ist? Melden Sie sich bitte per E-Mail an lindau@bund-naturschutz.de.

Für Rückfragen:
Claudia Grießer, Geschäftsstellenleiterin des Bundes Naturschutz, Kreisgruppe Lindau, Tel. 08382/887564, E-Mail: lindau@bund-naturschutz.de.

Mitmachen – Mitentscheiden – Miteinander: Die Wahl des Integrationsbeirates 2023

vom Integrationsbeirat des Landkreises Lindau (Bodensee)

Der Landkreis Lindau (Bodensee) bildet im Interesse guter menschlicher Beziehungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einen Integrationsbeirat. Der Integrationsbeirat vertritt die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Lindau (Bodensee).

Sein Ziel ist es, für ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung getragenes Verhältnis aller im Landkreis lebenden Bevölkerungsgruppen einzutreten. Insbesondere wirkt er dabei mit, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben im Landkreis zu fördern.

Der Integrationsbeirat bringt sich bei allen Fragen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein. Er steht dabei im Austausch mit der Verwaltung und den Gremien des Landkreises.

www.weiler-simmerberg.de

Wer kann wählen?

Das **aktive** Wahlrecht haben

- Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit gültigem Aufenthaltstitel, sowie
- Bürgerinnen und Bürger mit mehreren Staatsangehörigkeiten, von denen eine die deutsche ist, sowie inzwischen eingebürgerte, ehemals ausländische Staatsangehörige auf Antrag,

die am Wahltag volljährig sind und mindestens seit 25.11.2022 im Landkreis Lindau (Bodensee) mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Wer kann gewählt werden?

Das **passive** Wahlrecht haben Bürgerinnen und Bürger

- die das aktive Wahlrecht haben,
- die sich mindestens seit dem 25.05.2021 ununterbrochen im Landkreis Lindau (Bodensee) rechtmäßig aufhalten und
- die sich auf Deutsch ohne fremde Hilfe verständigen können.

Die Amtszeit des neuen Integrationsbeirates beginnt im August 2023 und dauert bis 2029.

Die Wahl des Integrationsbeirates wird als Briefwahl durchgeführt.

⇒ Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 11.05.2023 per Brief die Wahlbenachrichtigung und den Stimmzettel.

⇒ Der ausgefüllte Stimmzettel muss bis **spätestens um 18.00 Uhr am 25.05.2023** im Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Straße 35, 88131 Lindau (Bodensee), eingegangen sein.

Das Wahlergebnis wird voraussichtlich ab dem 30.05.2023 im Internet unter

www.landkreis-lindau.de/wahlen

sowie in der Tagespresse veröffentlicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Geschäftsstelle des Integrationsbeirates, Frau Heidi Spieler, Bregenzer Straße 33, 88131 Lindau (Bodensee), Tel. 08382/270-206, Fax: 08382/270-77206, E-Mail: integrationsbeirat@landkreis-lindau.de

- Geschäftsbereich 4, Jugend, Soziales und Migration, Wahlleitung, Frau Carina Seiler, Bregenzer Straße 33, 88131 Lindau (Bodensee), Tel. 08382/270-151, Fax: 08382/270-77151, E-Mail: sekretariat-gb4@landkreis-lindau.de

Tourist-Information

Öffnungszeiten der Tourist-Information

von Tanja Wolfbauer

Die Tourist- Information in Weiler im Allgäu ist ab Dienstag, den 02.05.2023 zu den Sommeröffnungszeiten wieder für Sie da. Diese sind:

- Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Montag UND Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr

Ehrung

von Tanja Wolfbauer

Die Tourist-Information Weiler-Simmerberg-Ellhofen und alle Gastgeber danken ganz herzlich den nachstehend genannten Gästen für ihre Treue zu unserer Urlaubsgemeinde.
Wir wünschen allen Stammgästen viel Freude in unserer Ferienregion und hoffen, Sie weiterhin zu unseren treuen Gästen zählen zu dürfen.

Fam. Hartmut Boos, Görlitz 40. Besuch
Haus Sonnenschein, Ruppenmanklitz

Ortsputz Weiler-Simmerberg und Ellhofen

von Tanja Wolfbauer

Dieses Jahr findet wieder unser Ortsputz statt. Termin ist **Samstag, der 22.04.2023 um 09.00 Uhr.** Ausweichtermin wäre bei extrem schlechten Wetter Samstag, der 29.04.2023. Mitzubringen sind Arbeitshandschuhe, festes Schuhwerk und, wer hat, eine Warnweste.

Anschließend gibt es als kleines Dankeschön der Gemeinde eine Brotzeit und Getränke. Über eine große Helferschar (vor allem Erwachsene, damit wichtige Routen abgedeckt werden können) würde sich die Marktgemeinde sehr freuen.

Für Rückfragen zur Aktion stehen wir Ihnen unter Tel. 08387/391-50 und am Sammeltag selbst (bei unsicherer Witterung) unter Tel. 08387/391-51 zur Verfügung. Die darauffolgenden zwei Wochen besteht noch die Möglichkeit, selber auf zugeteilten Routen zu laufen. Diese Routen können Sie in der Tourist-Information Weiler (Hauptstraße 14) abholen.

Hundekot und Pferdemist auf (Wander-)Wegen

von Sebastian Koch

Der milde Winter beschert uns dieses Jahr einen frühen Start in die Wandersaison. Was nun schon bemerkbar wurde, waren Hinterlassenschaften von Hunden und Pferden auf den (Wander-)Wegen im Ortsgebiet.

Fast vorbildlich verhalten sich zwischenzeitlich viele Hundebesitzer. Sie nehmen die Hinterlassenschaft ihres Vierbeiners im Beutel auf und entsorgen den gefüllten Plastikbeutel ordnungsgemäß in einem Hundekotbehälter, einem öffentlichen Abfallkorb oder in der heimischen Restmülltonne. Auch gibt es Reiter, die sich um den Pferdemist kümmern oder ihn wenigstens seitlich vom Weg entsorgen. Hier darf wirklich auch ein Lob ausgesprochen werden.

Es wäre schön, wenn wir unsere Wege noch sauberer halten könnten - davon profitieren Einheimische und Gäste. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Wildkräuterprogramm 2023: Führungen und Wanderungen

von Sebastian Koch

Das Thema Wildkräuter ist auch in diesem Jahr wieder präsent. Von Mai bis Oktober gibt es erneut ein abwechslungsreiches Programm rund um dieses Thema.

Wie gehabt, wird es immer am ersten Samstag im Monat eine Wildkräuterführung geben, welche um 10.00 Uhr auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu startet. Der Unkostenbeitrag liegt bei 10 € pro Person und die maximale Personenanzahl liegt bei 20 Personen.

Zusätzlich gibt es am 17.06., 15.07., 19.08. und 16.09.2023 noch vier Wildkräuterwanderungen, welche ca. 3 Stunden dauern und 15 € pro Person kosten. Auch hier liegt die Personenobergrenze bei 20 Teilnehmern. Die Wanderungen am 17.06. und am 19.08. beginnen jeweils um 9.00 Uhr, die Wanderungen am 15.07. und 16.09. starten beide um 14.00 Uhr.
Bei den Wanderungen geht es zweimal in Richtung Siebersquelle sowie zweimal durch die Hausbachklamm und über den Krähenberg und das Postwäldle zurück nach Weiler im Allgäu. Zusätzlich zum interessanten Wissen im Hinblick auf die heimischen Wildkräuter zur kulinarischen und medizinischen Verwendung gibt es auch immer etwas zum Verkosten.

Eine Anmeldung zu den Führungen und Wanderungen ist verpflichtend und erfolgt in der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 sowie per E-Mail unter info@weiler-tourismus.de.

Neue Schnell-Ladesäule in Weiler

von Sebastian Koch

Nach der Schnell-Ladesäule in Simmerberg steht nun in Weiler im Allgäu auf dem Feneberg-Parkplatz auch eine neue Schnell-Ladesäule. Betrieben wird diese durch die Firma Numbat aus Kempten. Es handelt sich konkret um eine Ultra-Schnell-Ladesäule, welche mit 300 kW Leistung arbeitet und zwei E-Autos gleichzeitig mit 150 kW versorgen kann. Die Säulen sind mit sogenannten CCS-Steckern ausgestattet, Hybrid-Fahrzeuge können also nicht geladen werden.

Ausgestattet mit einem Batteriespeicher ist die Ladestation sehr klimafreundlich und kann Solarstrom aus den hauseigenen PV-Anlagen von Feneberg speichern, falls vorhanden. Zusätzlich wird zudem mit Ökostrom von AllgäuStrom geladen.

Die Parkdauer an der Ladestation ist zeitlich auf 90 Minuten begrenzt und es sind alle gängigen Zahlarten möglich.

Veranstaltungen

von Tanja Wolfbauer

Donnerstag, den 06.04.2023

09.00 Uhr, Auf der Spur des Osterhasen – Sparziergang mit Ostereiersuche ab der evang. Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

Krabbel- und Spielgruppe Pusteblume für Kinder von 0 - 4 Jahre. Anmeldung bitte bei Bianca Buhmann-Rohrer unter Tel. 0160/ 91392005.

10.00 Uhr, Gründonnerstags-Spaziergang und 9-Kräuter-Suppe im Leseraum in der Tourist-Information Weiler im Allgäu

Kleine Runde durchs Dorf und im Anschluss Zubereitung einer leckeren Suppe und gemeinsames Essen. Austausch zur Qualität der momentanen Jahreszeit mit frischem Kräutertee. Kosten: 21 € plus 2 € Material.

19.00 Uhr, Gründonnerstag in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Heilige Messe mit letzten Abendmahl, anschließend Betstunden bis 22.00 Uhr.

19.30 Uhr, Märchenhaftes aus der Welt der Hexen und Zauberer im Westallgäuer Heimatmuseum in Weiler im Allgäu

„Doppelt plagt euch, mengt und mischt! Kessel brodelt, Feuer zischt…" (Shakespeare). Petra und Angela öffnen ihren Märchenkoffer für Erwachsene. Man nehme ein prasselndes Feuer, hänge den Hexenkessel darüber, füge Kräuter, Tinkturen und Magie hinzu und erlebe eine zauberhafte Märchenstunde. Die Mitglieder des Heimatvereins Weiler kredenzen auf Wunsch Wein und andere Getränke. Der Eintritt ist frei, um Spende wird gebeten. Dauer: ca. 1 Stunde. Begrenzte Platzanzahl, Reservierung unter Tel. 0162/1734171 wird empfohlen.

Freitag, den 07.04.2023

15.00 Uhr, Karfreitag in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Liturgie vom Leiden und Sterben Christi.

Samstag, den 08.04.2023

21.00 Uhr, Osternacht in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Mit Segnung der Osterspeisen.

Sonntag, den 09.04.2023

09.00 Uhr, Ostersonntag in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg
Heilige Messe mit Segnung der Osterspeisen.

10.30 Uhr, Ostersonntag in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu
Heilige Messe mit dem Kirchenchor und Segnung der Osterspeisen.

10.30 Uhr, Ostersonntag in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen
Heilige Messe mit Domini und Liederkranz und Segnung der Osterspeisen.

Montag, den 10.04.2023

09.00 Uhr, Ostermontag in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

09.00 Uhr, Ostermontag in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

10.30 Uhr, Ostermontag in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg

Dienstag, den 11.04.2023

10.00 Uhr, Kräuter-Ferienprogramm für Kinder im Leseraum in der Tourist-Information Weiler im Allgäu
Kräuterspaziergang mit Hund. Erkennen lernen und sammeln, Klatschbrote essen. Eine Blumenampel aus Weiden basteln. Wir bepflanzen sie mit Stiefmütterchen. Aus diesen werden wir eine ECO-Print-Schleife gestalten und einen LI-La-Laune Essig einfärben.

Mittwoch, den 12.04.2023

15.00 Uhr, Treffpunkt Wollmäuse im Café Mangold in Weiler im Allgäu
Gemeinsames Stricken, Häckeln und sonstige Handarbeiten. Sie haben Wolle und Nadeln - wir das Muster und die Ideen! Die Wollmäuse treffen sich immer 14-tägig im Café Mangold in Weiler im Allgäu zum ungezwungenen Stricken, Häckeln und sonstige Handarbeiten. Tipps vom Profi gibt´s gratis dazu. Gerne auch für Anfänger. Info´s bei Frau Monika Ludwig unter Tel. 08387/1848.

18.00 Uhr, Englisch-Treff im Café Mangold in Weiler im Allgäu
Offener Englisch-Treff für alle Englisch-Interessierten jeden 2. Mittwoch im Monat.

Donnerstag, den 13.04.2023

10.00 Uhr, Kräuter-Ferienprogramm für Kinder im Leseraum in der Tourist-Information Weiler im Allgäu
Spaziergang mit Hund. Spitzwegerich sammeln, daraus Stechmückenmonster-Roller herstellen. Wilde Waffeln mit Kräutern und Gemüse backen. Blumentöpfe bemalen und mit Samen bestücken. Kosten: 15 € plus 5 € Material.

Samstag, den 15.04.2023

10.00 Uhr, Workshop im lebendigen Garten in Ellhofen
Workshop und Kochkurs mit Allgäuer Kräuterführerin Christine Mühler. Wir entdecken einen lebendigen Garten. Dort lernen wir einfachen Gemüseanbau kennen, wagen einen Blick in ein Bienenvolk und lassen uns von den unzähligen Wild- und Gartenkräutern beeindrucken. Gemeinsam kochen und backen wir mit unseren Schätzen am Feuer. Treffpunkt: In den Weidäckern 13 in Ellhofen. Kosten: 48 € und Kinder bis 12 Jahren frei. Anmeldung bitte bis spätestens 3 Tage vor dem Termin bei Christine Mühler unter Tel. 0171/2926788, E-Mail: christine@muehler.de. Nur bei trockenem Wetter; Rollstuhl und Kinderwagen gerecht.

15.00 Uhr, Ausstellung - Wolfram Diehl – Druckgraphik im Dorfstadel Ellhofen
Bis 16.30 Uhr. Wenn Material, Drucktechnik, gestalterische Ordnung, Farbe und Bildidee zusammenpassen: Einfach schön, schauen und erleben. Veranstalter: aller and.

Sonntag, den 16.04.2023

10.30 Uhr, Ausstellung - Wolfram Diehl – Druckgraphik im Dorfstadel Ellhofen
Bis 12.00 Uhr. Wenn Material, Drucktechnik, gestalterische Ordnung, Farbe und Bildidee zusammenpassen: Einfach schön, schauen und erleben. Veranstalter: allerHand.

Montag, den 17.04.2023

09.00 Uhr, Kräuterrunde – treiben lassen - am Freibad in Weiler im Allgäu
Wir schauen, was gerade wächst und welche Pflanzen wir finden und die Teilnehmer besprechen möchten. Wir lassen uns treiben und genießen die Natur.

Donnerstag, den 20.04.2023

20.00 Uhr, Digitaler Vortrag - Carlo Acutis - Mis-

sionar im Internet im Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen
Im Musikproberaum im 2. Stock informiert der Referent, Herr Thomas Alber, über das Leben und religiöse Werk des 2020 seliggesprochenen 15-jährigen Jugendlichen.

Samstag, den 22.04.2023

08.00 Uhr, Altmaterialsammlung in Ellhofen

08.00 Uhr, Altkleider-/Altpapiersammlung in Weiler im Allgäu

09.00 Uhr, Ortsputze in Weiler im Allgäu
Ausweichtermin wäre bei extrem schlechten Wetter Samstag, der 29.04.2023. Anschließend gibt es als kleines Dankeschön der Gemeinde eine Brotzeit und Getränke. Mitzubringen sind Arbeitshandschuhe, festes Schuhwerk und, wer hat, eine Warnweste. Weitere Informationen auf S. 21 des Rathausboten.

15.00 Uhr, Ausstellung - Wolfram Diehl – Druckgraphik im Dorfstadel Ellhofen
Bis 16.30 Uhr. Wenn Material, Drucktechnik, gestalterische Ordnung, Farbe und Bildidee zusammenpassen: Einfach schön, schauen und erleben. Veranstalter: aller Hand.

Sonntag, den 23.04.2023

10.30 Uhr, Erstkommunion in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu
Kircheneinzug um 10.15 Uhr. Heilige Erstkommunion um 10.30 Uhr.

10.30 Uhr, Erstkommunion in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen
Kircheneinzug um 10.15 Uhr. Heilige Erstkommunion um 10.30 Uhr.

10.30 Uhr, Ausstellung - Wolfram Diehl – Druckgraphik im Dorfstadel Ellhofen
Bis 12.00 Uhr. Wenn Material, Drucktechnik, gestalterische Ordnung, Farbe und Bildidee zusammenpassen: Einfach schön, schauen und erleben. Veranstalter: aller Hand.

Montag, den 24.04.2023

09.00 Uhr, Kräuterrunde – treiben lassen - am Freibad in Weiler im Allgäu
Wir schauen, was gerade wächst und welche Pflanzen wir finden und die Teilnehmer besprechen möchten. Wir lassen uns treiben und genießen die Natur.

Mittwoch, den 26.04.2023

15.00 Uhr, Treffpunkt Wollmäuse im Café Mangold in Weiler im Allgäu
Gemeinsames Stricken, Häckeln und sonstige Handarbeiten. Sie haben Wolle und Nadeln - wir das Muster und die Ideen! Die Wollmäuse treffen sich immer 14-tägig im Café Mangold in Weiler im Allgäu zum ungezwungenen Stricken, Häckeln und sonstige Handarbeiten. Tipps vom Profi gibt´s gratis dazu. Gerne auch für Anfänger. Info´s bei Frau Monika Ludwig unter Tel. 08387/1848.

Samstag, den 29.04.2023

10.00 Uhr, Workshop im lebendigen Garten in Ellhofen
Workshop und Kochkurs mit Allgäuer Kräuterführerin Christine Mühler. Wir entdecken einen lebendigen Garten. Dort lernen wir einfachen Gemüseanbau kennen, wagen einen Blick in ein Bienenvolk und lassen uns von den unzähligen Wild- und Gartenkräutern beeindrucken. Gemeinsam kochen und backen wir mit unseren Schätzen am Feuer. Treffpunkt: In den Weidäckern 13 in Ellhofen. Kosten: 48 € und Kinder bis 12 Jahren frei. Anmeldung bitte bis spätestens 3 Tage vor dem Termin bei Christine Mühler unter Tel. 0171/2926788, E-Mail: christine@muehler.de. Nur bei trockenem Wetter; Rollstuhl und Kinderwagen gerecht.

15.00 Uhr, Ausstellung - Wolfram Diehl – Druckgraphik im Dorfstadel Ellhofen
Bis 16.30 Uhr. Wenn Material, Drucktechnik, gestalterische Ordnung, Farbe und Bildidee zusammenpassen: Einfach schön, schauen und erleben. Veranstalter: allerHand.

Sonntag, den 30.04.2023

10.00 Uhr, Kräuter– und Töpfermarkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu
Weitere Information auf der letzten Seite des Rathausboten.

10.30 Uhr, Erstkommunion in der Pfarrkirche St. Josef in Simmerberg
Kircheneinzug um 10.15 Uhr. Heilige Erstkommunion um 10.30 Uhr.

10.30 Uhr, Ausstellung - Wolfram Diehl – Druckgraphik im Dorfstadel Ellhofen
Bis 12.00 Uhr. Wenn Material, Drucktechnik, gestalterische Ordnung, Farbe und Bildidee zusammenpassen: Einfach schön, schauen und erleben. Veranstalter: allerHand.

19.30 Uhr, Maibaumaufstellen auf dem Dorfplatz in Simmerberg
Traditionelles Maibaumstellen durch die Freiwillige Feuerwehr Simmerberg. Ab 17.00 Uhr Bewirtung und musikalische Unterhaltung durch die Musikkapelle und Trachtenverein Simmerberg.

Montag, den 01.05.2023

10.00 Uhr, Standkonzert mit Maibaumaufstellen auf dem Dorfplatz in Ellhofen
Mit dem Trachtenverein.

14.00 Uhr, Maibaumaufstellen auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu
Maibaumstellen durch die Landjugend Weiler.

Dienstag, den 02.05.2023

18.00 Uhr, Gartlerstammtisch im Café Zur Alten Backstube in Ellhofen
Alle Freunde der Zier-, Nutz- und Heilpflanzen sowie Naturliebhaber sind herzlich eingeladen.

Donnerstag, den 04.05.2023

09.00 Uhr, Der Frühling kommt - wir pflanzen Sonnenblumen in der evang. Kreuzkirche in Weiler im Allgäu
Krabbel- und Spielgruppe Pusteblume für Kinder von 0-4 Jahre. Anmeldung bitte bei Bianca Buhmann-Rohrer unter Tel. 0160/91392005.

Wöchentliche Veranstaltungen

von Tanja Wolfbauer

Montag
09.30 Uhr - 10.30 Uhr, Seniorengymnastik des BRK, Kolpinghaus Weiler im Allgäu

Donnerstag
09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Pusteblume für Kinder von 0-4 Jahren, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Bianca Buhmann-Rohrer, Tel. 0160/91392005. Bitte mit Voranmeldung.

Freitag
08.00 Uhr - 12.30 Uhr, Wochenmarkt, Kirchplatz Weiler im Allgäu

09.00 Uhr - 11.10 Uhr, Krabbel– und Spielgruppe Gänseblümchen für Kinder von 0-3 Jahren, Feuerwehrhaus Simmerberg, Susi Rädler, Tel. 0157/85859303, E-Mail: spielegruppe-simmerberg@gmx.de. Bitte mit Voranmeldung.

Wichtig!

Alle angekündigten Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt.

Stellenausschreibung

Markt Weiler-Simmerberg

Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg
www.weiler-simmerberg.de

Wir suchen Sie
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** als

Technischen Mitarbeiter (m/w/d)

für unser
Amt für Bauwesen und Gebäudemanagement

in Teil– oder Vollzeit (mind. 30 Std./Woche)
und unbefristet.

Unser motiviertes Team:
- ein Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen
- ein Architekt/Bautechniker
- zwei Verwaltungsangestellte
- ... Sie als weitere qualifizierte Kraft

Ihre zentralen Aufgaben:
- Koordinierung, Kommunikation und Abstimmungen mit Auftraggebern, ausführenden Baufirmen, Behörden und Fachingenieuren im Rahmen der Projektbearbeitung
- Mitwirkung in der Bauleitung und in der örtlichen Bauüberwachung
- Gebäudemanagement
- Bauverwaltungsmanagement

Ihr Profil:
- Bautechniker oder vergleichbare Qualifikation im Bauhauptgewerbe
- Freundliches, offenes und sicheres Auftreten
- Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- Eigeninitiative, Belastbarkeit und Entscheidungsfreudigkeit
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen:
- Eine spannende, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit mit einem modernen und dynamischen Bürgermeister in einer engagierten Verwaltung
- Flache Hierarchien und kurze Abstimmungswege
- Ergonomischer Arbeitsplatz
- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend persönlicher und fachlicher Qualifikation
- Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Gute Fort– und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne per E-Mail an
personal@weiler-simmerberg.de

Infos erhalten Sie bei Frau Ender,
Tel. 08387/391-30

Markt Weiler-Simmerberg

Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg
www.weiler-simmerberg.de

Wir suchen Sie
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

DREI
Erzieher/innen bzw. Kinderpfleger/innen (m/w/d)

für unsere
Kindertageseinrichtung St. Blasius
in Weiler im Allgäu

- als Gruppenleitung in einer Kindergartengruppe
- als Zweitkraft in einer Kindergartengruppe
- als Springer/in

in Teil- oder Vollzeit, unbefristet.

Ihr Profil
- Spaß und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Flexibilität und Kreativität
- Teamfähigkeit und Empathie
- Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit und eine gute Beobachtungsgabe

Wir bieten Ihnen
- Krisensicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- 30 Tage Urlaub (bei 5-Tage-Woche), 2 Regeneration- und 2 Umwandlungstage
- Vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- Zahlreiche Fort– und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne per E-Mail an
personal@weiler-simmerberg.de

Infos erhalten Sie bei Frau Ender,
Tel. 08387/391-30

Markt Weiler-Simmerberg

www.weiler-simmerberg.de
www.kitas-weiler-simmerberg-ellhofen.de

KITA
WEILER IM ALLGÄU
SIMMERBERG ELLHOFEN

Wir suchen dich!

Die
Schulkindbetreuung der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu
sucht dich
für deine Praxisintegrierte Ausbildung PinA (ehemals: Optiprax)

MITTAGSBETREUUNG UND OFFENE GANZTAGSSCHULE WEILER IM ALLGÄU

Die
Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler
sucht dich
für dein Anerkennungsjahr

Das
Haus für Kinder Ellhofen
sucht dich
für dein sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

Wir bieten dir:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Lern- und Aufgabenbereich
- Qualifizierte, pädagogische Fachkräfte als Anleitung
- Eine gute Lernatmosphäre
- Ein kompetentes, reflektiertes und offenes Team
- Individuelle Unterstützung, orientiert an den Lernzielen
- Vielfältige Einblicke in die Bildung, Erziehung und Betreuung

Wir wünschen uns von dir:

- Einen respekt- und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Neugierde
- Zuverlässigkeit & Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung an den
Markt Weiler-Simmerberg, Personalabteilung, Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg
oder unter E-Mail personal@weiler-simmerberg.de.
Nähere Informationen erhältst du bei Frau Ender, Tel. 08387/391-30
bzw. unter www.weiler-simmerberg.de oder www.kitas-weiler-simmerberg-ellhofen.de.

Redaktionsschluss

Was beinhaltet der Rathausbote und was darf aufgenommen werden?
Der Rathausbote ist das amtliche Mitteilungsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg. Neben den amtlichen Mitteilungen enthält es zahlreiche Informationen und Berichte zu aktuellen Ereignissen und Veranstaltungen. Private und gewerbliche Anzeigen/Berichte werden nicht aufgenommen. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Tanja Weixler unter der Tel. 08387/391-11 melden.

Redaktionsschluss für den Rathausboten
Für den Rathausboten, der am 05.05.2023 erscheint, ist **Redaktionsschluss der 17.04.2023.** Wir bitten Sie, alle Informationen und Termine bis zum o. g. Datum an weixler@weiler-simmerberg.de zu senden.

Wichtiger Hinweis:
Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!

Allgäuer Kräuterland®

WEILER IM ALLGÄU

Kräuter- und Töpfermarkt

30. April 2023

von 10 bis 18 Uhr

rund um das Rathaus

Mit Vorträgen, Führungen und kulinarischem Angebot

www.weiler-simmerberg.de

www.weiler-simmerberg.de